

## Hygienekonzept der SG Nußloch für den Spielbetrieb 2021/2022 in der Olympiahalle Nußloch

In der Corona-Verordnung vom 14.08.2021 in der ab 16. August 2021 gültigen Fassung und der Corona-Verordnung Sport vom 21.08.2021 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Spielbetrieb stattfinden darf.

In § 4 Corona VO-Sport ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen.

Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann, gemäß § 2 Abs. 4 CoronaVO-Sport, die Pflichten an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Nußloch als Betreiber der Olympiahalle hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handballspieltage, die SG Nußloch übertragen.

### Überblick/Zusammenfassung einiger wichtiger Punkte:

#### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang, unter Einhaltung der 3G-Regel, wenn möglich in einer zeitlichen Entkopplung. Im **Jugendspielbetrieb** treffen sich die **Heimmannschaften 1 Stunde vor Spielbeginn** am Sportlereingang. Die **Auswärtsmannschaften** betreten **45 Minuten vor Spielbeginn** geschlossen die Halle durch den Sportlereingang. Des Weiteren werden die teilnehmenden Mannschaften im Vorfeld ihre 20iger Liste (Spieler, Trainer, Betreuer und **Zeitnehmer; Liste finden sie am Ende dieses Dokumentes**) abgeben. Bei den **Erwachsenenmannschaften** treffen sich die **Heimmannschaften 1:15 Stunde vor Spielbeginn** am Sportlereingang. Die **Auswärtsmannschaften** betreten **1:00 Stunde vor Spielbeginn** geschlossen die Halle durch den Sportlereingang. Zur Vereinfachung der Handhabung von Spieler\*innen inkl. Trainerpersonal, Physiotherapeuten etc. kann der Gastverein dem Heimverein über das angehängte Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spieler\*innen, Trainer\*innen etc. geimpft, genesen oder getestet sind. Zusätzlich muss der Mannschaftenverantwortliche eine Liste aller Spieler\*innen, Trainer\*innen etc. zur Kontakt-Nachverfolgung abgeben. Der Einlasshelfer am Sportlereingang kann diese Personen dann auf den vorhandenen Listen markieren, wenn sie die Sportstätte betreten, so dass diese keine Datenerfassungszettel ausfüllen müssen. Somit ist beim Betreten der Sportstätte schon erfasst welche Spieler/Trainer/Betreuer später gemeinsam auf dem Spielfeld in engem körperlichem Kontakt stehen.

#### 2. Umkleide/Kabine

Jedem Verein wird eine eigene Umkleide zugewiesen. Den Sportler\*innen und Trainer\*innen wird ein zeitnahes Duschen nach dem Sport empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und die Räumlichkeiten sind schnellstmöglich wieder zu verlassen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.

#### 3. Zuschauer

Der Einlass von Zuschauern erfolgt ausschließlich über die beiden ausgeschilderten Haupteingänge; hier gibt es einen separaten Einlass für Dauerkartenbesitzer und einen Einlass mit Verkauf von Tagestickets.

Der Einlass erfolgt auf Grundlage der 3G-Regel.

Das bedeutet, dass nur Geimpfte, Genesene oder Getestete Zutritt erhalten.

Er/Sie/Es muss einen Nachweis über ein 3G-Kriterium vorlegen und damit belegen, dass er/sie/es vollständig geimpft (mindestens zwei Wochen müssen seither vergangen sein) oder genesen (positiver PCR-Test, der max. sechs Monate und mind. 28 Tage zurückliegt) ist. Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss entweder einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24

Stand 15.09.2021

Stunden alt bei

Abpfeiff) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt bei Abpfeiff) vorlegen. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest ist nicht ausreichend.

Helfer der SG Nußloch werden die entsprechenden Nachweise (wenn möglich in digitaler Form) vor der Halle kontrollieren. Zur Dokumentation wird die LUCA-App und die Corona Warn App verwendet. Es wird ein 3G-Kontrollbändchen geben, das zum Eintritt in die Olympiahalle berechtigt.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinisch bzw. FFP2) ist in der gesamte Olympiahalle auch während der Veranstaltung am Platz verpflichtend. Nur beim Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

Wir bitten Sie eindringlich, den empfohlenen Mindestabstand von 1,5m – wo möglich – zu anderen Besuchern einzuhalten. An den Eingängen werden Hand-Desinfektionsmittel bereitgestellt.

### **Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:**

- Allgemeine Vorgaben nach § 2 Abs. 1 CoronaVO-Sport:
- Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen wird empfohlen
- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines med. Mund-Nase-Schutz § 3 CoronaVO
- Erstellung eines Hygienekonzeptes nach § 14 CoronaVO Abs. 4
- Datenerhebung nach § 8 CoronaVO
- Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 2 CoronaVO-Sport Abs. 2 + 3

Diese Regeln können ausführlich in der CoronaVO und CoronaVO-Sport nachgelesen werden. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Stichpunkte kurz zusammengefasst.

Die Umsetzung dieser Vorgaben in der Olympiahalle Nußloch wird im Anschluss daran erläutert.

### **Erklärung der Vorgaben in Stichpunkten:**

§ 4 CoronaVO-Sport - Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben:

- Einhaltung § 2 CoronaVO-Sport
- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Veranstaltung, in der gesamten Halle (auch auf dem Platz)

§ 2 CoronaVO-Sport – Allgemeine Vorgaben:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen § 7 CoronaVO
- Erstellung eines Hygienekonzeptes nach § 14 CoronaVO Abs. 4
- Datenerhebung nach § 8 CoronaVO
- Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 2 CoronaVO-Sport Abs. 2 + 3
- Abseits des Sportbetriebes, wird ein Abstand zu anderen Personen von 1,5m empfohlen
- Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu vermeiden.
- Beim Aufenthalt in Toiletten, Duschen, Umkleiden wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern empfohlen. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

### **Trainings- und Übungsbetrieb**

§ 3 CoronaVO-Sport – Trainings- und Übungsbetrieb:

- Im immunisierte Personen im Sinne von §4 CoronaVO ist der Trainings- und Übungsbetrieb sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ohne Einschränkungen gestattet.
- Nicht-immunisierten Personen im Sinne von § 5 CoronaVO einschließlich der Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb ist ihnen nur nach Vorlage eines Testnachweises im Sinne von § 5 CoronaVO erlaubt.
- Abseits des Sportbetriebs besteht in der gesamten Halle eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

#### **Hygieneanforderungen:**

##### **§ 3 (Mund-Nase-Bedeckung) CoronaVO ist einzuhalten**

- regelmäßiges Lüften
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig berührt werden
- Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die in den Mund genommen werden, nachdem diese von anderen Personen benutzt wurden
- Regelmäßige Reinigung von Barfuß- und Sanitärbereichen
- Vorhalten von Handwaschmitteln in ausreichender Menge, sowie einmal Papierhandtücher, alternativ Handdesinfektionsmittel
- Rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelung und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen

##### **§ 7 CoronaVO - Hygienekonzept:**

- Wenn ein Hygienekonzept erstellt werden muss, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben umgesetzt werden sollen.
- Die Verantwortlichen haben der zuständigen Behörde das Konzept vorzulegen und die Zustimmung hierzu dem Badischen Handball Verband zu übermitteln.

##### **§ 6 CoronaVO – Datenerhebung:**

- Damit mögliche Infektionswege nachvollziehbar sind, müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erfasst werden. Verwendung der LUCA-App zur digitalen Erfassung aller relevanten Daten
- Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.
- Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, muss von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

##### **CoronaVO - Zutritts- und Teilnahmeverbot:**

- Immunisierten Personen im Sinne CoronaVO §4 ist der Zutritt im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten stets gestattet. Diese haben einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen.

- Nic  
ht-immunisierte Personen im Sinne CoronaVO §5 ist der Zugang im Rahmen der verfügbaren und zulässigen Kapazitäten zu gestatten  
Diese haben entweder einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt bei Abpiff) oder einen negativen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt bei Abpiff) vorzulegen. Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest ist nicht ausreichend.
- Im Einzelfall kann von diesem Verbot unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden, dies wird jedoch bei der SG Nußloch nicht angewendet werden.

## Umsetzung der Maßnahmen in der Olympiahalle Nußloch

### Einlasskontrolle/Datenerfassung:

- Der Einlass von Zuschauern erfolgt ausschließlich über die beiden ausgeschilderten Haupteingänge, hier gibt es einen separaten Einlass für Dauerkartenbesitzer und einen Einlass mit Verkauf von Tagestickets.
- Kontrolle der 3G-Regel wird vor der Halle durchgeführt und durch Vergabe eines Armbändchen kenntlich gemacht.
- Entsprechende Hinweisschilder sind am Eingang und im Foyer angebracht auf denen folgende Hygienehinweise angebracht werden:
  - Allgemeine Hygieneregeln
  - Zutritts-/Teilnahmebedingungen
- Maskenpflicht (med. oder FFP2) besteht in der gesamten Halle (ausgenommen Spielbetrieb) für die gesamte Dauer der Veranstaltung auch auf den Plätzen. Mit Hinweis darauf, dass Masken gegen eine Gebühr an der Eintrittskasse erworben werden können.
- Datenerhebung nach § 8 CoronaVO
  - Die Datenerhebung wird mit Hilfe der LUCA-App und Corona warn App umgesetzt.
  - Helfer der SG Nußloch werden den Einlass überwachen und Personen, die ihre Daten nicht abgeben nicht auf das Gelände lassen.
  - Zur Vereinfachung der Datenerfassung wird im Vorfeld eine Gesamtliste der Helfer erstellt.

### Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang, wenn möglich in einer zeitlichen Entkopplung. Des Weiteren werden die teilnehmenden Mannschaften im Vorfeld ihre Liste (Spieler, Trainer, Betreuer etc.) abgeben. Der Nachweis der 3G-Regel wird über das angehängte Formular bestätigt. Der Einlasshelfer am Sportlereingang kann diese Personen dann auf den vorhandenen Listen markieren, wenn sie die Sportstätte betreten, so dass diese keine weitere Datenerfassung ausführen müssen. Somit ist beim Betreten der Sportstätte schon erfasst, welche Spieler/Trainer/Betreuer später gemeinsam auf dem Spielfeld in engem körperlichem Kontakt stehen.

### Sonderregelungen für Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter:

Für Spieler/Trainer/Betreuer und auch Schiedsrichter gibt es Sonderregelungen.

Der Bereich für die Sportler (Foyer Sportlereingang / Bereich der Umkleidekabinen) wird von den Zuschauern nicht betreten. Über das Foyer des Sportlereingangs gelangen die Spieler und Schiedsrichter in die Umkleidekabinen. Die Zuteilung der Umkleidekabinen wird dort täglich neu ausgeschildert. Da sich durch diese Zugangsregel keine Personen im Bereich des Spielfeldes aufhalten die nicht mit dem Spielbetrieb zu tun haben, kann hier auf die Maskenpflicht verzichtet werden.

Jedem Verein wird eine eigene Umkleide zugewiesen. Den Sportler\*innen und Trainer\*innen wird ein zeitnahes Duschen nach dem Sport empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist Stand 15.09.2021

zu minimieren

und die Räumlichkeiten sind schnellstmöglich wieder zu verlassen.

Die Auswechselbänke, sowie die Spielbälle und der Zeitnehmertisch werden nach jedem Spiel desinfiziert. Die Schiedsrichtergespanne teilen sich eine Umkleidekabine (Regieraum). Eine zweite Schiedsrichterkabine wird an Spieltagen, an denen mehrere Spiele nacheinander stattfinden bereitgestellt.

#### **Gastronomie:**

An der Theke werden Getränke (alkoholfrei in 0,5 PET-Flaschen, Pils und Radler in Flaschen) ausgegeben.

Des Weiteren wird es an bei den Spielen der 1. Herrenmannschaft und der 1. Damenmannschaft evtl. Speisen in geringem Umfang geben. Hier wird auf ein Höchstmaß von Hygiene geachtet werden. An der Theke wird es auch eine Pfandrückgabe geben. Da an der Theke bereits ein Spuckschutz installiert ist, besteht im Ausschankbereich keine Maskenpflicht.

Es wird darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Foyer aufhalten.

#### **Toilettenanlage und Foyer: MASKENPFLICHT**

In den Toilettenanlagen sind bereits Schilder „richtig Händewaschen“ angebracht.

Seife, Einweghandtuchpapier sowie Toilettenpapier sind ausreichend vorhanden und werden mehrmals täglich kontrolliert/aufgefüllt.

Die Toilettenanlage wird täglich gereinigt. Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert.

#### **Lüften:**

Die Lüftungsanlage der Halle wird durch den Hausmeister der Gemeinde während des Spielbetriebes auf Dauerbetrieb gestellt werden. Die Eingangstür zum Foyer der Halle sowie die Belüftungsklappe im Foyer werden, wenn es nicht regnet, durchgehend geöffnet sein.

#### **Zugangsbereich zum Spielfeld**

Der Zugangsbereich zum Spielfeld ist nur durch, am Spielbetrieb beteiligte Personen zu betreten.

#### **Auswechselbereich/Mannschaftsbänke**

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein zu desinfizieren.

#### **Zeitnehmertisch**

- Zeitnehmer und Sekretär werden durch eine Schutzeinrichtung getrennt. Der Tisch wird regelmäßig desinfiziert.

#### **Wischer\*innen**

Der notwendige Sicherheitsabstand zu den Wischern ist immer zu gewährleisten. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem neuen Nutzer zu desinfizieren. Bei den Wischern besteht eine Pflicht zum Tragen eines med. Mund-Nasen-Schutzes

Idealer Weise erlauben die Schiedsrichter das Wischen durch Spieler\*innen und / oder Betreuer\*innen.

#### **Technische Besprechung**

- erfolgt in der Halle
- Teilnehmer: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

- Alle Personen achten auf den notwendigen Abstand (1,5m) und verzichten auf Kontakt (Hände schütteln und ähnliches)

**Einhalten des Hygienekonzeptes:**

Unser von der Gemeinde genehmigtes Hygienekonzept wird auf unserer Homepage ([www.handball-nussloch.de](http://www.handball-nussloch.de))

veröffentlicht sowie auf der Homepage des Badischen Handballverbandes ([www.badischer-hv.de](http://www.badischer-hv.de)) unter den Informationen zu unserer Sportstätte hinterlegt.

Jede Mannschaft muss im Vorfeld einen Hygienebeauftragten bestimmen, der seiner Mannschaft die Corona bedingten Regelungen im Vorfeld erklärt und während des Spieles Ansprechpartner für die SG Nußloch ist.

Des Weiteren hat der Hygienebeauftragte im Vorfeld eine Liste mit den relevanten Informationen für die Datenerhebung zukommen zu lassen. Ein Muster wird hierfür im Vorfeld verschickt.

**Ansprechpartner bei Fragen zu unserem Hygienekonzept:**

Guido Haag, Abteilungsleiter ([abteilungsleiter@handball-nussloch.de](mailto:abteilungsleiter@handball-nussloch.de)) für den Erwachsenenbereich

Michael Hiltawsky, Jugendleiter ([michael.hiltawsky@handball-nussloch.de](mailto:michael.hiltawsky@handball-nussloch.de)) für den Jugendbereich

Wir bitten des Weiteren bei Vorankündigungen zum Spiel darauf hinzuweisen, dass es eine Datenerfassung gibt, und während der gesamten Veranstaltung in der gesamten Halle ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Nußloch, den 15.09.2021

<b>TEAM - Datenerhebung für das Spiel:</b>			
_____			
<b>Datum:</b> _____ <b>Beginn:</b> _____ <b>Ende:</b> _____ <b>Veranstaltungsort:</b> _____			
Wir versichern in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen gehabt zu haben, die mit dem Coronavirus infiziert sind.			
Wir versichern keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, zu haben.			
<b>Achtung es dürfen bei jedem Spiel nur maximal 20 Personen anwesend sein !</b>			
	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
Der Hygienebeauftragte der Mannschaft, der alle für den Spielbetrieb geltenden Regeln gelesen hat und an das Team weitergibt ist unter folgender Telefonnummer hinterlegt:			
<b>Nummer:</b> _____			
Der Hygienebeauftragte des Vereins, ist unter folgender Telefonnummer hinterlegt:			
<b>Nummer:</b> _____			



### **Datenerhebung für den Spielbetrieb**

Der Verein ist verpflichtet von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, zu erheben und zu speichern.

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. *Passage aus der Corona VO (11.09.2020)*

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit Eintritt** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit**  
**Ausgang** \_\_\_\_\_

<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>Straße+ Nr.</b>	<b>PLZ Ort</b>
----------------	-----------------	--------------------	----------------

**Telefonnummer**

- A \_\_\_\_\_
- B \_\_\_\_\_
- C \_\_\_\_\_
- D \_\_\_\_\_
- E \_\_\_\_\_



## Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich  
(Name) als Trainer:in des/der  
(Gastverein), dass sämtliche  
Spieler\*innen, Trainer\*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die  
Sporthalle des (Heimvereins) am  
(Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis\* vorgelegt  
haben.

Es handelt sich dabei um (Anzahl) Personen.

Ort, Datum

---

Unterschrift Trainer:in

\*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.